

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters Deutsche Weinstraße**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

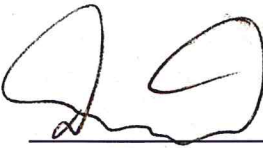
Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Landau, 25.05.2016
(Ort, Datum)



Christine Groß-Herick
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau

Landau, 25.05.2016
(Ort, Datum)



Sylvia David
Geschäftsführerin des Jobcenters Deutsche Weinstraße

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016 (Veränd. z. VJ)
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	24,2% (-2,6%)
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	26,0% (+2,8%)
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3.839 (0,0%)

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	24.889.207 € (+12,9%)
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	21.471.377 € (+3,4%)

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Ausbildungsmarkt	Ende September 2016 soll die Zahl der BBiG-Bewerber/innen mindestens bei 250 und die Zahl der Einmündungen mindestens bei 82 liegen.
Zusammenarbeit mit dem AGS	Der prozentuale Ressourceneinsatz des JC Deutsche Weinstraße im gemeinsamen AGS soll sich an der Zahl der erfolgreich besetzten Stellen zeigen. Es erfolgt der Neuabschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit Präsenzzeit im JC sowie unterjährige Nachhaltung.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsändern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsändern